



BEZIRKSSCHÜTZENVEREIN

LEBERN

Reglement Leberberger-Stich

Gewehr 300m

1. Durchführung

Der Leberberger-Stich wird als Verbandsanlass des BSV Lebern jährlich durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, mit oder ohne Lizenz, die einer 300 Meter Sektion des BSV Lebern angehören.

3. Datum und Schiessplatz

Der Leberberger-Stich wird in den Sektionen selbständig geschossen. Die Rückgabe der Standblätter und des Abrechnungskontrollblattes hat bis **spätestens 31. Oktober** des laufenden Jahres zu erfolgen.

4. Kosten

Pro Stich- Programm kann ein Hauptdoppel (HD) und ein Nachdoppel (ND) geschossen werden.

Das Hauptdoppel (HD) kostet Fr. 10.--.

Das Nachdoppel (ND) kostet Fr. 6.--.

5. Programme

A-Stich: Scheibe A10
10 Einzelschuss ohne Zeitbeschränkung.

B-Stich: Scheibe B4
4 Einzelschüsse.
2 x 3 Schuss Seriefuer ohne Zeitbeschränkung.

6. Stellungen für beide Stiche

An der Präsidentenkonferenz vom 24. November 2011 in Günsberg wurde beschlossen, dass das gültige Reglement vom SSV für den Leberberger-Stich übernommen wird.

7. Kranzlimiten

Stich A: Waffenkategorien	Sportwaffen	Ordonanzwaffen	Stgw 57/02
Aktive	90	85	83
Veteranen / Jungschützen	88	83	82
Seniorveteranen / Jugendliche	87	82	81

Stich B: Waffenkategorien	Sportwaffen	Ordonanzwaffen	Stgw 57/02
Aktive	36	35	34
Veteranen / Jungschützen	35	34	33
Seniorveteranen / Jugendliche	34	33	32

8. Auszeichnungen

Wer im Stich A oder B einmal die Kranzlimite erreicht hat, erhält die einfache Kranzauszeichnung oder eine Kranzkarte des SOSV im Wert von Fr. 8.--.

Wer in den Stichen A **und** B die Kranzlimite erreicht hat, erhält die doppelte Kranzauszeichnung oder eine Kranzkarte des SOSV im Wert von Fr. 12.--.

Aus den beiden Stichen wird das beste Resultat vom HD oder ND zusammengezählt. Das so ermittelte Resultat ergibt die Einzel-Rangliste.

Es wird in zwei Kategorien rangiert:

- a) Sportwaffen
- b) Ordonanzwaffen

Die drei Erstplatzierten pro Kategorie erhalten je eine spezielle Kranzkarte des SOSV im Wert von 12.--.

Diese werden an der DV vom Bezirksschützenverein Lebern an die Erstplatzierten persönlich abgegeben.

9. Kontroll- und Standblätter

Das Abrechnungskontrollblatt ist vor der Rücksendung an den Chef Leberberger-Stich vom verantwortlichen Sektionsfunktionär zu unterzeichnen.

Sämtliche Standblätter sind zurückzuschieben, auch die leeren, verschriebenen oder zerrissenen.

Fehlende Standblätter werden mit Fr. 10.-- pro Standblatt der Sektion in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungstotal der beiden Distanzen ist mittels beigelegten Einzahlungsscheins umgehend auf

das Gelbe Konto, Kontonummer 45-1961-8

dem Bezirksschützenverein Lebern bis 15. November zu überweisen.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Sektion.

11. Allgemeine Bestimmungen

Allfällige Preisanpassungen, Änderungen der Auszeichnungslimiten, oder der Waffenkategorien sowie allgemeine Reglements Anpassungen werden an einer der Präsidentenkonferenzen zur Abstimmung vorgelegt und dort auch beschlossen.

**Über allfällige Unstimmigkeiten entscheidet der Bezirksvorstand.
Der Entscheid / Beschluss ist definitiv.**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz des BSV Lebern vom 24. November 2011 in Günsberg.

Rüttenen, im November 2011

Präsident: Albert Stäheli

Chef Leberberger-Stich: Harry Bruderemann